

Pressemitteilung

Adligenswil, 25. März 2026, Redaktion: Marion Maurer-Heuberger

Am 24. März 2026 hat eine Hauptverhandlung betreffend Auskunftsklage von mir gegen die SSKA Immobilien AG stattgefunden. Anschliessend daran hat das Bezirksgericht Winterthur eine Vergleichsverhandlung angeordnet. Dabei ist es zu einem Vergleich gekommen. Die Parteien haben vereinbart über den Inhalt dieser Vereinbarung gegen aussen ausschliesslich wie folgt zu kommunizieren:

«Marion Ruth Maurer-Heuberger und die SSKA Immobilien AG haben sich betreffend die hängige Auskunftsklage vor Bezirksgericht Winterthur einvernehmlich geeinigt: Die Klägerin hat ihre Auskunftsklage zurückgezogen. Die ebenfalls am Bezirksgericht Winterthur hängige Erbteilungsklage ist von dieser Einigung nicht umfasst.»